

**Antrag auf Erstattung von Eltern-Kostenbeiträgen  
für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagespflege  
Hier: kostenlose 5-stündige Kinderbetreuung von Geschwisterkindern  
(Bitte Rückseite beachten!)**



**Antragsteller**

Erziehungsberechtigte/r .....

Anschrift .....

Tel. Nr.:.....E-Mail:.....

Bankverbindung IBAN: DE \_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_

BIC ..... Geldinstitut .....

**Angaben zu allen derzeit in Kindertagesstätte bzw. -tagespflege betreuten Kinder  
(keine Schulkinder!):**

Kind/er	Betreuungseinrichtung	Bestätigung der Betreuungseinrichtung (Tagespflegeperson/Kindergarten)
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird.  _____
Geburtsdatum:		
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird.  _____
Geburtsdatum:		
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird.  _____
Geburtsdatum:		

**Für Kinder in Kindertagespflege ist der aktuelle Kostenbescheid des Kreisjugendamtes in Kopie beizufügen!**

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise auf den Folgeseiten.

.....  
**Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s**

**Familien- und Kinderservicebüro Aerzen**

Bestätigung Personendaten Melderegister

.....  
Datum, Familien- und Kinderservicebüro, Flecken Aerzen

## **Familienfreundliches Aerzen!**

**Der Gemeinderat des Flecken Aerzen hat im Jahr 2017 beschlossen,  
dass Eltern mehrerer Kinder im Flecken Aerzen  
bei gleichzeitiger Betreuung im Kindergarten, Krippe oder Kindertagespflege  
für eine 5-stündige Betreuungszeit ab dem 2. Kind keine Elternbeiträge mehr zahlen,  
sofern die Familien ihren Hauptwohnsitz im Flecken Aerzen haben.  
Eltern, die ihr zweites und weitere Kinder in der Kindertagespflege  
oder in einer Einrichtung außerhalb des Flecken Aerzen betreuen lassen,  
können mit entsprechenden Nachweisen beim Flecken Aerzen einen Antrag auf  
Erstattung der Kosten für die 5-stündige Betreuung stellen.  
Bei einer über 5 Stunden hinausgehenden Betreuungszeit gilt die bisherige  
Geschwisterermäßigung in Höhe von 50% für das 2. Kind  
und 100% ab dem 3. Kind weiterhin.**

*(Eltern, die ihre Kinder in einem Kindergarten oder Krippe im Flecken Aerzen betreuen lassen,  
werden automatisch ab dem 2. Kind für die 5-stündige Betreuungszeit beitragsfrei gestellt.)*

### **Voraussetzungen zur Auszahlung der oben genannten Erstattungszahlungen**

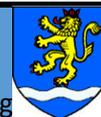
- Die Antragstellung und Gebührenabrechnung im Bereich der Kindertagespflege läuft über die Satzung Kindertagespflege des Landkreises Hameln-Pyrmont und ist einkommensabhängig gestaffelt. Der sich daraus ergebende zeitlich entsprechende Kostenbeitrag der Eltern wird durch den Flecken Aerzen erstattet.  
Bei erstmaliger Beantragung der oben genannten Erstattungszahlungen und bei jeder Änderung der Betreuungsbedingungen des Kindes (z.B. monatl. Betreuungszeit, Betreuungsperson) müssen Sie daher zunächst einen Antrag auf (erneute) Kostenübernahme beim Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln stellen.  
**Eine Kopie des Ihnen daraufhin erstellten Kostenbescheides des Kreisjugendamtes Hameln-Pyrmont ist diesem Antrag auf Erstattungszahlungen beizufügen.**
- Eine durch das o.g. Kreisjugendamt im Zuge der o.g. Bescheiderstellung erfolgte Überprüfung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur Ermittlung der Höhe der durch Sie zu leistenden Kostenbeiträge ist grundsätzlich Voraussetzung für die umseitig beantragten Erstattungszahlungen durch den Flecken Aerzen!
- Eine evtl. rückwirkend beantragte Erstattungszahlung durch den Flecken Aerzen erfolgt maximal rückwirkend ab 01.08. des bei Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen laufenden Kindergartenjahres. (Kindergartenjahr = 01.08. – 31.07.)
- Eine oben benannte Erstattungszahlung ist insgesamt maximal bis zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) des Jahres möglich, in dem das betreffende Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- **Die vollständigen Antragsunterlagen (umseitiger Antrag inkl. Kostenbescheid Kreisjugendamt) richten Sie bitte an**

**Flecken Aerzen  
Familien- und Kinderservicebüro  
Frau Schulte  
Kirchplatz 2  
31855 Aerzen**

**Tel. 05154/988-54 / E-Mail: [ischulte@aerzen.de](mailto:ischulte@aerzen.de)**

- Kenntnisnahme datenschutzrechtlicher Bestimmungen:  
Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag nehmen Sie davon Kenntnis, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen ihrer Zweckbestimmung vom Flecken Aerzen auch auf elektronischem Wege gespeichert und weiterverarbeitet werden.  
Die ausführlichen Informationen zum Datenschutz des Flecken Aerzen finden Sie auf den beiliegenden Datenschutzhinweisen, die für Ihre Unterlagen bestimmt sind.  
Alternativ finden Sie die Hinweise auch auf [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de).

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Erstattung von Elternkosten in der Kinderbetreuung (Kindertag

### Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aerzen, Der Bürgermeister Kirchplatz 2, 31855 Aerzen	Telefon: rathaus@aerzen.de Email: 05154/988-0
---	--

### Zweck der Datenerhebung

Erstattung von Elternkosten in der Kindertagespflege  
und Geschwisterbeitragsfreiheit

### Rechtsgrundlage

Ratsbeschluss 01.08.2013 bzw.  
15.06.2017 i.V.m. Satzung  
Kindertagespflege LK HM-Pyr.

### Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten, Bankdaten

### Kategorien der betroffenen Personen

Erziehungsberechtigte, Kinder

### Empfänger personenbezogener Daten

Mitarbeiter zuständiges Fachamt, Kämmerei, Kasse

### Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Zweckerfüllung

### Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aerzen ist:

Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: dsb@aerzen.de

### Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:  
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599  
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de